

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 13. Mai 2024
Direktion: Einwohner- und Sicherheitsdirektion
Ressort: Einwohner und Sicherheit
Verfasser: Urs Lüthi
Version: GRB: 2024-2673 / 22. Januar 2024

Auftrag FDP-Fraktion gemäss Art. 26a Abs 2b Stadtratsreglement betreffend „Keine überris-sene Preise für Anwohnerparkkarten“

I. Bericht

Die FDP-Fraktion reichte am 6. November 2023 einen Auftrag ein:

Wortlaut

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Jahresgebühren der Anwohnerparkkarten auf maximal 400.- Franken und diejenige der Halbjahreskarte auf 250.- Franken zu beschränken.

Begründung

Schweizweit gehören die Gebühren der Anwohnerparkkarten in Burgdorf zu den teuersten und sind vermutlich im Kanton Bern Spitzenreiter. So bemängelte der Preisüberwacher eine kürzlich vorgeschla-gene Preiserhöhung in der Stadt Bern von 264.- auf 492.- Franken. Mehr als 400 Franken jährlich fürs Autoabstellen zu verlangen, hält er für überzogen.

In Burgdorf liegen diese Gebühren sogar bei 800.- Franken pro Jahr und 400.- Franken pro Halbjahr – und damit viel höher als der Schnitt und vergleichbaren Städten.

Laut dem Preisüberwacher soll der Preis für die Karte höchstens den tatsächlichen Kosten entsprechen, die für die Landnutzung, den Bau und den Unterhalt entstehen. Wir gehen nicht davon aus, dass der Bodenpreis höher als in den anderen genannten Städten liegt.

Die hohen Parkgebühren belasten namentlich Personen, welche aufgrund ihrer Arbeit oder Familien auf den MIV angewiesen sind (Gewerbetreibende, Pflegende, etc.). Sie können mit günstigeren Ge-bühren entlastet werden. Mit günstigeren Gebühren für die Parkplätze können die Anwohnerparkplätze noch besser ausgenutzt werden.

Vergleich Jahresparkkarten:

Preis Jahresparkkarte

| GEMEINDE | PREIS (CHF) |
|----------------------|-------------|
| Riehen BS | 8 |
| La Chaux-de-Fonds NE | 20 |
| Montreux VD | 170 |
| Carouge GE | 200 |
| Lancy GE | 200 |
| Vernier GE | 200 |
| Genf | 200 |
| Thun | 220 |
| Neuenburg | 240 |
| Bern | 264 |
| Basel | 284 |
| Bulle FR | 300 |
| Zürich | 300 |

Tabelle: mcep • Quelle: Webseiten Gemeinden

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles

Mit einem parlamentarischen Auftrag kann der Stadtrat den Gemeinderat beauftragen, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, eine Vorlage in einem bestimmten Sinn auszugestalten, eine Massnahme zu treffen oder Bericht zu erstatten (Art. 26a Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR). Der Auftrag hat den Charakter einer Richtlinie, wenn der Gegenstand in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates fällt (Art. 26a Abs. 2 Bst. b OrR SR).

Materielles

Einleitung

Der Gemeinderat dankt der FDP-Fraktion für den Auftrag, gibt doch dieser die Möglichkeit, offene Fragen zu klären. Verschiedene mediale Berichterstattungen in dieser Frage und Aussagen diverser Stellen (z.B. Preisüberwacher) führten in der vergangenen Zeit in dieser Frage zu etwas Verwirrung. Die Stadt Burgdorf ist übrigens in den verschiedenen Vergleichstabellen meist nicht erwähnt worden, weil Gemeinden erst ab 20'000 Einwohnenden erfasst wurden.

Die Parkgebühren werden im Rahmen des Parkplatzreglements sowie der Parkplatzverordnung erlassen. Gemäss Artikel 14 Absatz 2 des Parkplatzreglements betragen die Gebühren für Parkkarten pro

Tag mindestens CHF 10.00 und pro Monat höchstens CHF 200.00. Für die politische Umsetzung respektive Preisbeschränkung müsste somit eine entsprechende Anpassung des Reglements erfolgen.

Zahlen zum Verständnis der Situation

Gemäss Strassenverkehrsamt des Kantons Bern sind in Burgdorf rund 7'700 Personenwagen eingelöst und registriert.

In der Stadt Burgdorf sind Stand November 2023 insgesamt 50 Anwohnerparkkarten à CHF 800.00 eingelöst. Diese Parkkarten berechtigen zu einem uneingeschränkten Parkieren auf den in der Parkkarte bezeichneten Plätzen. Das entspricht einer monatlichen Parkgebühr von CHF 66.66. Die Monatsgebühr von rund CHF 66.00 für ein uneingeschränktes Parkieren darf in der inneren Stadtzone als angemessen betrachtet werden. Dies auch unter der Berücksichtigung einer Lenkungsfunktion. Der öffentliche Raum ist kostbar, wird mit zunehmender Verdichtung nach Innen noch knapper und ist daher besonders zu schützen.

Weiter sind knapp 300 sogenannte Nachtparkkarten ausgestellt. Diese berechtigen zum Parkieren auf öffentlichem Boden während der Nacht und kosten pro Jahr CHF 480.00.

Das Angebot der Stadt Burgdorf für eine Anwohnerparkkarte wird von 0,65 % der Fahrzeughalterinnen und -halter respektive im Nachtparkieren von 3,9 % genutzt. Das heisst über 95 % der Personewagenhalterinnen und -halter nutzen somit eine private Parkplatzinfrastruktur.

Die aktuell gültigen Preise für die Anwohnerparkkarten datieren aus dem Jahr 2011 und wurden seither nicht angepasst.

Die Parkgebühren der Stadt Burgdorf bewegen sich im Rahmen des 2011 genehmigten Reglements. Zu diesem Preisrahmen im Artikel 14 Absatz 2 des Parkplatzreglements sind beim Erlasszeitpunkt keine Beschwerden eingereicht worden.

Die Thematik Preisüberwacher

Der Preisüberwacher hat sich in der Vergangenheit verschiedentlich zu den Preisen von Parkkarten beziehungsweise Parkierungsgebühren in Städten und Gemeinden geäussert. Bei den Äusserungen des Preisüberwachers handelt es sich um Empfehlungen, welche die Gemeinden nicht binden. Der Preisüberwacher kann bei der zuständigen Behörde beantragen, auf eine Gebührenerhöhung zu verzichten oder eine Gebühr zu senken (Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes [PÜG]). Die Gemeinden und Städte sind jedoch nicht verpflichtet, den Empfehlungen des Preisüberwachers zu folgen. Der Preisüberwacher berücksichtigt bei seinen Empfehlungen unter Umständen wichtige Aspekte nicht, die für die Festlegung einer Gebühr jedoch eine zentrale Rolle spielen können wie z.B. die Lenkungsfunktionen einer Gebühr, um bestimmte Verhaltensweisen im öffentlichen Interesse zu beeinflussen. Der Stadt Burgdorf steht deshalb – immer im Rahmen der reglementarischen Vorgaben – ein relativ grosser Spielraum bei der Preisgestaltung für Parkkarten zu.

Fazit

Der Gemeinderat hat die Gebührenstruktur im Rahmen dieses politischen Vorstosses auch in Bezug auf die Gesamtbetrachtung angeschaut. Eine Preisreduktion bei der Anwohnerparkkarte hätte auch zur Folge, dass die heute gesamthaft gut abgestimmte Gebührenstruktur angepasst werden müsste.

Der Gemeinderat erachtet die heutige Preisgestaltung als angemessen, nachvollziehbar, ausgewogen und langjährig bewährt. Das System in Burgdorf entspricht den rechtlichen Vorgaben, der Nachfrage und stellt auch keine überrissene Preispolitik dar. Aus diesem Grunde empfiehlt der Gemeinderat die Ablehnung des Auftrages.

II. Antrag

Ablehnung des Auftrages.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber

Geht mit den Grundlageakten zu Bericht und Antrag an die Geschäftsprüfungskommission.

PRÄSIDIALLIREKTION